

Praktikumsvereinbarung

zur Ableistung der praktischen Ausbildung im
zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP1)

zwischen

Frau/Herrn _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

und

[Träger der Einrichtung – Anschrift mit Telefonnummer und E-Mail / Stempel]

wird für das Schuljahr _____ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen:

1. Das Praktikum im Berufskolleg ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Einrichtung

[Name der Einrichtung]

[Anschrift, Telefonnummer und E-Mail]

gemäß § 11 der Ausbildungsordnung vom 21. Juli 2015 im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche. Die Kontaktzeit mit den Kindern oder Jugendlichen beträgt mindestens 4 Stunden. Der wöchentliche Praxistag findet am Mittwoch statt. Weitere wichtige Termine (Blockpraktika, schulische Veranstaltungen etc.) finden Sie jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres auf unserer Homepage unter:

http://www.als-nagold.de/html/Schularten/Berufsausbildung/Sozial_Anleiter.html

2. Der Träger benennt für die Anleitung der Schülerin / des Schülers eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung: _____ [Name der Fachkraft].
3. Die Anleiterin / der Anleiter verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen. Die mit einer Anleitung verbundenen Aufgaben sind in der Praxiskonzeption ausführlich dargestellt und gelten mit dieser Praktikumsvereinbarung als zur Kenntnis genommen.
4. Die Schülerin / der Schüler hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
5. Der Schülerin / dem Schüler wird ermöglicht, die von schulischer Seite in Bezug auf die Ausbildung gestellten Anforderungen (siehe Praxiskonzeption) im von der Verordnung vorgesehenen zeitlichen Umfang von 30-40 Minuten zu üben.
6. Die Schülerin / der Schüler kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger bzw. der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen, und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.
7. Die Schülerin / der Schüler hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.
8. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung.

....., den

[Für den Träger]

[Schülerin/Schüler]

[Gesetzliche/r Vertreter*in bei Minderjährigen]

Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde am von der Annemarie-Lindner-Schule Nagold zugestimmt.

[Abteilungsleiterin Annemarie-Lindner-Schule]

Stempel der Schule

Hinweis:

Die Genehmigung der Praktikumsstelle wird zu Schuljahresbeginn über die Klassenlehrkräfte an die Schülerin / den Schüler ausgehändigt. Eine Bestätigung der Genehmigung kann auf Nachfrage über das Sekretariat der Annemarie-Lindner-Schule gestellt werden.